



CHINDERHUUS WOHLLEN  
SCHULSTRASSE 4, 3032 HINTERKAPPELEN  
TEL. 031 909 10 30

## **Bestimmungen zur Vereinbarung des Chinderhuus Wohlen**

### **Zweck**

Rechtlicher Träger des Chinderhuus ist die Gemeinde Wohlen bei Bern. Das Chinderhuus Wohlen versteht sich als familienunterstützende und familienergänzende Institution. Sein Leitgedanke ist die Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung der Kinder.

### **Personal**

Für das Personal gelten die Richtlinien des Verbandes Kibesuisse. Die Leitung des Chinderhuus Wohlen ist der Leitung Soziale Dienste unterstellt und den Mitarbeitenden des Chinderhuus Wohlen vorgesetzt.

### **Aufnahme**

In das Chinderhuus Wohlen werden Kinder ab dem Alter von sechs Monaten auf eine altersgemischte Kleinkindergruppe aufgenommen. Mit dem Eintritt in den Kindergarten wechseln sie auf die Kindergartenaussengruppe. Kinder, welche den Kindergarten reduziert besuchen, können an den reduzierten Halbtagen nicht durch das Chinderhuus betreut werden. Das Chinderhuus Wohlen ist offen gegenüber allen Lebensformen und Kulturen. Es werden Kinder aus allen sozialen Schichten aufgenommen. Bei Neuaufnahmen wird die soziale Dringlichkeit geprüft.

Vor dem Eintritt des Kindes unterschreiben die Eltern eine Vereinbarung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Kindes in das Chinderhuus Wohlen. Die Kinder sind mindestens an zwei ganzen Tagen pro Woche anwesend. Ab dem Eintritt in den Kindergarten können auch Dreivierteltage ab 11 Uhr gebucht werden.

### **Öffnungszeiten**

Das Chinderhuus Wohlen ist täglich von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 18.30 Uhr offen. An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Chinderhuus Wohlen geschlossen. Über die zwei Wochen Betriebsferien in den Sommerferien und die beiden Teamtage pro Jahr werden die Eltern bei Jahresbeginn orientiert. Für Teamsitzungen schliesst der Betrieb einmal monatlich - jeweils an wechselnden Wochentagen - um 16.30 Uhr. Darüber werden die Eltern ebenfalls frühzeitig orientiert.

### **Aufenthaltsregelungen**

Die Eltern bringen ihr Kind bis spätestens um 09.00 Uhr ins Chinderhuus Wohlen. Kleinkinder können ab 16.00 Uhr und die Kindergartenkinder ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich.

Falls das Kind nicht von seinen Eltern abgeholt wird, ist dies dem Team mitzuteilen. Beim Bringen und Abholen der Kinder haben sich die Eltern an die Öffnungszeiten des Chinderhuus Wohlen zu halten.

Je nach Anwesenheit kann das Frühstück, das „Znüni“, das Mittagessen und das „Zvieri“ eingenommen werden.

Kranke Kinder (Fieber, ansteckende Krankheiten u.ä.) werden im Chinderhuus Wohlen nicht betreut. Während des Aufenthaltes des Kindes im Chinderhuus Wohlen übernimmt diese die Verantwortung für ärztliche Betreuung in Notfällen.

Die Kinder brauchen Hausschuhe sowie wetterfeste und angeschriebene Kleider und Ersatzkleider, in denen sie sich unbeschwert bewegen können. Die Eltern bringen Windeln in das Chinderhuus Wohlen wenn das Kind dies braucht. Für Kleider und für mitgebrachtes Spielzeug übernimmt das Chinderhuus Wohlen keine Haftung. Von Frühling bis Herbst werden die Kinder von den Eltern mit Sonnencreme eingestrichen bevor sie ins Chinderhuus Wohlen kommen.

Die Eltern haben für die Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Auf dem Hin- und Rückweg zum Chinderhuus Wohlen steht das Kind unter der Verantwortlichkeit der Eltern.

### **Zusammenarbeit von Eltern und Chinderhuus Wohlen**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Mindestens einmal jährlich findet ein Elterngespräch mit der Erzieherin statt. Dazwischen können Gespräche von Eltern, wie auch von den Erzieherinnen und der Leitung gewünscht werden.

### **Kündigung**

Die Eltern können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ihr Kind jeweils auf ein Monatsende aus dem Chinderhuus Wohlen nehmen. Es gilt die gleiche Kündigungsfrist bei Platzierungsreduktionen. Im ersten Monat (maximale Eingewöhnungszeit) seit Eintritt beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage auf das Ende der folgenden Woche.

Das Chinderhuus Wohlen behält sich die seinerseitige Kündigung des Betreuungsverhältnisses unter obigen Bedingungen sowie gemäss der Tarifordnung vor.